



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

**Vorlage**

zu TOP

2018/0159

öffentlich

## **Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum im Entwurf**

### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

12.07.2018 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Der Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 15. Juni 2018 vom Kämmerer aufgestellt und am 15. Juni 2018 vom Bürgermeister bestätigt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31. Dezember 2017 insgesamt rund 252,697 Millionen Euro und ist damit um 1,619 Millionen Euro höher als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Forderungsbestand, insbesondere bei den Forderungen aus Transferleistungen und den privatrechtlichen Forderungen. Den erhöhten Forderungen aus Transferleistungen stehen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber, da es sich hier um Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen handelt und das jahresübergreifende Kindergartenjahr zu berücksichtigen ist.

In den Bestand der privatrechtlichen Forderungen wurde ein Betrag aus einem noch nicht erfolgten Eigentumsübergang aus einem Grundstückskaufvertrag eingebucht. Dieser Forderung steht ebenfalls eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 betragen 29,475 Millionen Euro oder 11,66 Prozent der Bilanzsumme. Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 54,828 Millionen Euro oder 21,70 Prozent der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 168,394 Millionen Euro oder 66,64 Prozent der Bilanzsumme.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 9,201 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 ergibt sich im Vergleich zum geplanten Defizit im Haushaltsplan 2017 eine Verschlechterung in Höhe von 6,699 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf Mindererträge aus der Gewerbesteuer sowie auf Verschlechterungen im Sozial- und Personalbereich zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung ist mit 9,201 Millionen Euro als Jahresergebnis in die Bilanz übertragen worden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht, sodass der Fehlbetrag des Jahres 2017 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Dies entspricht einer Entnahme von 12,55 Prozent.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 0,379 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 8,111 Millionen Euro und der nicht kassenwirksam gewordenen geplanten Auszahlungen ergibt sich ein Defizit von 7,007 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 6,211 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,472 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 1,261 Millionen Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte im Jahr 2017 in Höhe von 50.000 Euro. Hier handelt es sich um einen Kredit aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, für den das Land die Schuldendienstleistungen übernimmt.

Die Liquiditätskredite mit einem Anfangsbestand von 3,426 Millionen Euro erhöhten sich um 7,844 Millionen Euro auf einen Bestand von 11,270 Millionen Euro.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat die Gesetzgebung die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen [Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW]). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

In diesem Zusammenhang wurden Erträge (0,252 Millionen Euro) und Aufwendungen (0,082 Millionen Euro) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von netto rund 0,170 Millionen Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 73,459 Millionen Euro.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 an die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 18. Juni 2018 begonnen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 9. Oktober 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Curacon GmbH vorzustellen und am 11. Oktober 2018 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Dokumentation zum Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

**Anlage(n):**

Entwurf Jahresabschluss 2017